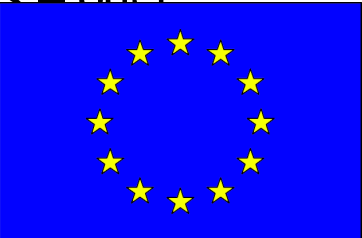



Richtlinie 2001/23/EG
zur Angleichung der Rechtsvorschriften der
Mitgliedsstaaten über die Wahrung von
Ansprüchen der Arbeitnehmer beim
Übergang von Unternehmen, Betrieben oder
Unternehmens – oder Betriebsteilen

Referentin: Dr. Szilvia Kurucz



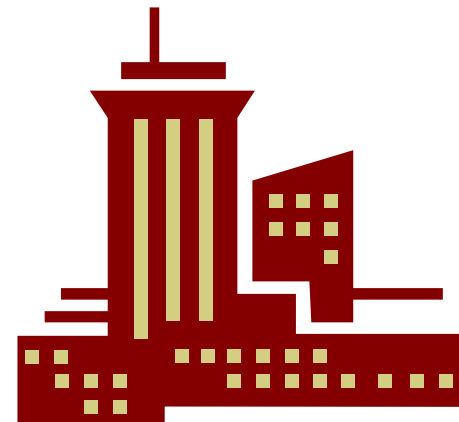
Richtlinie 2001/23/EG	Ungarische Umsetzung (Arbeitsgesetzbuch, Gesetz über die Wirtschaftsgesellschaften)
<p>Die objektive Geltung der Richtlinie 2001/23/EG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen - Betrieb - Übergang oder Verschmelzung eines Unternehmens – oder Betriebsteils 	<ul style="list-style-type: none"> - wirtschaftliche Einheit - Betrieb - Niederlassung - Arbeitsplatz - ein Teil der obigen Punkte 

Wie erfolgt die Rechtsnachfolge laut Richtlinie bzw. ungarischer Umsetzung?

Richtlinie 2001/21/EG	Arbeitsgesetzbuch	Gesetz über Wirtschaftsgesellschaften
1.) durch Vertrag 2.) durch Fusion	1.) durch allgemeine Rechtsnachfolge 2.) durch Betriebs- übergang	1.) durch Fusion a.) durch Einbringung b.) durch Verschmel- zung 2.) durch Trennung a.) durch Ausglieder- ung b.) durch Spaltung

Geltungsbereich der Richtlinie

Richtlinie 2001/23/EG	Mt. 85/A §
<ul style="list-style-type: none">- Veräußerer (juristische Person und natürliche Person)- Erwerber (Übernehmer, juristische Person und natürliche Person)- Arbeitnehmervertreter- Arbeitnehmer	<ul style="list-style-type: none">- Rechtsvorgänger (Veräußerer)- Rechtsnachfolger (Erwerber)- Arbeitnehmervertreter (Gewerkschaften, Betriebsrat)- Arbeitnehmer



Arbeitnehmerrechte im Falle von Rechtsnachfolgen

Richtlinie 2001/23/EG	Mt. 85/A. § (2) – (4) bek.
<ol style="list-style-type: none">1. die aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Rechte und Pflichten gehen auf den erwerbenden Arbeitgeber über2. Gesamthaftung3. Information4. Kollektivvertrag5. Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses	<ol style="list-style-type: none">1. die aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Rechte und Pflichten gehen auf den Arbeitgeber über, der Rechtsnachfolger ist2. Gesamthaftung (bis ein Jahr nach Rechtsnachfolge)3. Information4. Kollektivvertrag5. Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses



5. die Rechte der Gewerkschaften und Betriebsräte

6. Information und Konsultation

7. die Übertragung von Unternehmen, Betrieben oder deren Teile, die keine Arbeitnehmervertreter haben

5. die Rechte der Gewerkschaften und Betriebsräte

6. Information und Konsultation

7. die Übertragung von Unternehmen, Betrieben oder deren Teile, die keine Arbeitnehmervertreter haben



spezielle Bestimmungen für Beamten

- Geht ein Arbeitsplatz als Ganzes oder als Teil auf einen Arbeitgeber über, der unter das Gesetz für Staatsbeamte fällt, so endet das Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmers des Rechtsvorgängers mit dem Zeitpunkt der Übergabe.
- Information und Konsultation durch den Arbeitgeber
- Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmer unter gleichen Arbeitsbedingungen



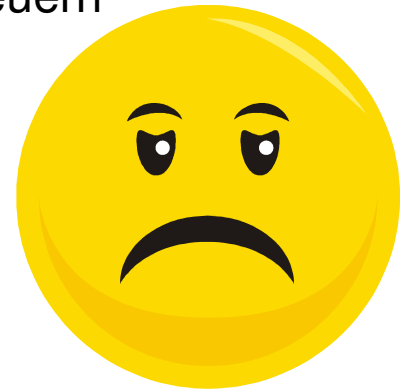
Vorteile der Rechtsnachfolge

1. Die Arbeitnehmer werden vom neuen Arbeitsgeber (Nachfolger) mit den gleichen Arbeitsverträgen übernommen.
2. Die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer bleiben die gleichen wie beim Rechtsvorgänger.
3. Das Arbeitsverhältnis bleibt weiterhin bestehen => wichtig hinsichtlich der Abfertigung



Nachteile der Rechtsnachfolge

- 1. unterschiedliche Registrierungssysteme
- 2. Der Rechtsnachfolger ist verpflichtet, die vom Rechtsvorgänger nicht beglichenen Arbeitnehmerforderungen, die im Zuge der Fusion nicht ersichtlich waren, zu begleichen.
- 3. Strafzahlungen für die Versäumnisse des Rechtsvorgängers
- 4. Haftung für die offene Zahlungen von Abgaben und Steuern



Rechtsnachfolge bei der MÁV AG



MÁV AG

MÁV Cargo AG 01.01. 2006.	MÁV Start AG 01.07. 2007.	MÁV-Trakció AG 01.01. 2008.	MÁV-Gépészet AG 01.01. 2008.
	<ul style="list-style-type: none">• Vereinbarung über Beschäftigungspolitik• Anwendung des Kollektivvertrages der MÁV AG	<ul style="list-style-type: none">• neuer Kollektivvertragsabschluss• Vereinbarung über die Beschäftigung von Triebfahrzeugführern	<ul style="list-style-type: none">• neuer Kollektivvertragsabschluss• Sozialplan



Danke für die Aufmerksamkeit!